

# VEREINS=ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

## Der zweite deutsche Bauarbeiter-schutz-Kongress

in Berlin, der am 29. März im Gewerkschaftshause eröffnet wurde, war von 437 Delegierten des Baugewerbes besucht; außerdem waren anwesend Vertreter des Baugewerbes aus Österreich-Ungarn, Schweiz, Italien, Holland, Dänemark, Schweden und Norwegen. Von unserem Gewerbe waren 57 Kollegen anwesend, ferner die Kollegen Müller-Wien und Staude-Zürich.

Wie vor vier Jahren auf dem ersten Bauarbeiter-schutz-Kongress lehrten auch diesmal die nämlichen Klagen wieder von den Missständen im Baugewerbe, von denen fortgelebt Leben und Gesundheit von mehr als einer Million Arbeiter gefährdet werden. Erestend bemerkte Genosse Bönnigburg, der Vorsitzende der Zentralkommission für Bauarbeiter-schutz in seiner Eröffnungsrede an die Delegierten:

"Wir haben Sie zusammenberufen, weil wir es für notwendig halten, daß die Bauarbeiter in der Folgezeit noch immer mehr protestieren, immer mehr appellieren an die öffentlichen Gewalten, daß die Dinge anders gestaltet werden, daß dem Bauarbeiter das gegeben wird, was er mit Recht verlangt kann. Wir wollen in diesen Tagen die Regierung anklagen, wir wollen das Unternehmertum anklagen, daß sie als Korporation sich erdreissen und alles Mögliche ausspielen, um einen gesunden Bauarbeiter-schutz zu hinterreiben. Die Regierung klagt wir an, daß sie nicht das getan hat, was im Interesse der Deutschen teiligt; wir klagen sie an, daß sie mit der Kraft des Volkes ein frivoles Spiel treibt, denn die große Zahl der Unfälle bedauert nichts weiter als eine gewaltsame Verminderung des Reichstums der ganzen Nation. Die herrschenden Klassen rechnen uns immer vor, wie viel Arbeitstage verloren gehen, wenn die Arbeitskraft nicht ausgenutzt wird, weil gestreikt wird; sie sagen immer, den an dem nationalen Wohlstand nagenenden Streiks muß zu Leibe gegangen werden, aber an die Verluste, die dem Staat durch ihre Unfähigkeit auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes entstehen, denken sie nicht. Wir klagen die herrschenden Klassen an, weil sie mit Stolze annehmen, daß Tausende und Tausende von Kindern ihren Vater verlieren; wir klagen sie an, daß sie nichts tun, dem Jämmer im Volke zu steuern. Und unsere Anklage muß scharf sein, sie muß hinausklingen unter die Arbeiter des ganzen Landes, denn sonst wird es uns nicht möglich sein, einmal sagen zu können: Auch dem Bauarbeiter ist das gegeben, was ihm gehört; auch der Bauarbeiter ist geschützt gegen die Gefahren des Berufs."

Der dem Kongress gedruckt vorliegenden Bericht der Zentralkommission bietet treffliches Informationsmaterial über die bisherige Tätigkeit dieser Kommission, über die Verhandlungen hinsichtlich des Bauarbeiter-schutzes im Reichstage, über den gegenwärtigen Stand des Unfall-schutzes und über den Stand der partikulären Gesetzgebung auf dem Gebiete des Bauarbeiter-schutzes. Eine tabellarische Zusammenstellung gibt Auskunft über 252 baubehörliche Verordnungen, die z. B. bis in die Jahre 1859, 1855, 1844 und 1841 zurückreichen, aber meist über die einschlägigen Unfallverhütungs-, Gesundheits- und Sittschaftsvorschriften nicht hinausgehen.

In eingehender Weise erstattete Bönnigburg-Hamburg Bericht über die umfangreiche Tätigkeit der Zentralkommission für Bauarbeiter-schutz, die hauptsächlich darauf gerichtet sei, die Öffentlichkeit durch die Presse auf die im Baugewerbe herrschenden Missstände aufmerksam zu machen.

Über den zweiten Punkt der Tagesordnung, "Der gegenwärtige Stand des Bauarbeiter-schutzes und Beratung weiterer Maßnahmen" referierte mit überreichem Material ausgestattet Sekretär Heine-Hamburg in erschöpfernder Weise. Er weist auf die Notwendigkeit einer reichsgesetzlichen Regelung des Bauarbeiter-schutzes hin, führt die bisher gezeigten Erfolge auf diesem Gebiete an, die verschiedenfach erlassenen Verordnungen und landesbehörlichen Schutzvorschriften, kommt ausführlich auf die in den einzelnen Bauherren vorgekommenen Unfälle, Krankheiten u. w. zu sprechen und tritt dafür ein, daß die Polizeibehörden für die Bauüberwachung ebenso verantwortlich gemacht werden müssen, wie die Unternehmer, der einzelne Polizei- und Arbeiter.

Trotz der äußerst bemessenen Zeit war Fürsorge getroffen worden, daß an der sich anschließenden regen Diskussion sowohl die Vertreter aller beteiligten 14 Gewerkschaften, wie auch Vertreter aller Berufsgenossenschaftsbezirke ihre Beiträge und Forderungen vortragen könnten, sodass eine Rücksicht von Material und Anregungen zum Vorschein kam, woraus die Aktion in den nächsten Jahren hinreichend schöpfen kann. Von unseren Kollegen waren an der Debatte beteiligt Link-Berlin, Streine-Dresden und Staude-Zürich.

Nach der umfangreichen Diskussion gelangt eine Resolution zur einstimmigen Annahme, wonin der zweite Bauarbeiter-schutz-Kongress die Reichsregierung auffordert, in älterischer Zeit dem Reichstag ein Reichs-Bauarbeiter-

schutzgesetz vorzulegen, worin die Unfallverhütung nach folgenden Normen geregelt werden soll:

- a) Es sind Normalvorschriften zu erlassen für Sicherheitsvorrichtungen bei Abbrucharbeiten, bei Ausschachtung der Baugruben für Hoch- und Tiefbauten, für Fenster, Herstellung der Transportwege, Auf- und Abbau jeglicher Bauten, sowie auch bei Arbeiten auf Zimmerplänen und bei sonstigen Zimmerarbeiten unter Berücksichtigung ihrer Eigenheiten und des zu denselben zu verwendenden Materials.
- b) Die Bauherren und Unternehmer sowie auch die Inhaber von Zimmerplänen und solchen Holzplänen, die zur Herstellung von Zimmerarbeiten benutzt werden, sind gemeinsam zu verpflichten, bei allen Neu- und größeren Umbauten sowie auf Zimmerplänen und solchen Holzplänen, die zur Herstellung von Zimmerarbeiten benutzt werden, Ankleide-, Walk- und Sprüche zur unentbehrlichen Benutzung zu stellen; desgleichen der Gesundheit und Sittlichkeit entsprechende Aborte in genügender Zahl.
- c) Die Bauherren und Unternehmer sind in solidarischer Haftung gehalten, bei dem inneren Ausbau der Neu- und Umbauten während des Winterhalbjahres die Tür- und Fensteröffnungen so zu schließen, daß die Innearbeiter gegen die äußerst gesundheitsschädliche Zugluft geschützt sind; offene Kotsfeuer zum Austrocknen und Erwärmen der Bauten dürfen nicht in Anwendung kommen. Bei allen Maler- und Anstricharbeiten ist der Gebrauch bleihaltiger Farben zu verbieten.
- d) Die Unternehmer oder die verantwortlichen Bauleiter sind zu verpflichten, den Arbeitern auf Bauten, Holz-, Zimmer- und Werkplänen gutes Trinkwasser zur Verfügung zu stellen.
- e) Die geregelte Überwachung der vorbezeichneten Bau-Ausführungen hat durch behördliche mit dem Baubetrieb vollständig vertraute Beamte zu erfolgen, mit der Maßgabe, daß diesen Beamten in allen größeren Städten und in aus kleineren Orten polizeilich abgegrenzten Bezirken praktisch erfahrene Arbeiter als Baukontrolleure zur Seite gegeben werden. Diese Kontrolleure sind von den in Betracht kommenden Bauarbeitern zu wählen und vom Stadte oder der Gemeinde zu bestimmen. Die Wahl dieser Arbeiterkontrolleure erfolgt nach dem Modus der Gewerbegebertschaften, mit der Maßgabe, daß alle volljährigen baugewerblichen Arbeiter wahlberechtigt sind.
- f) In dem Gesetz muss weiter ausgesprochen werden, daß die Vertreter der Baugewerbs-Berufsgenossenschaften gemeinsam mit den Vertretern der in Betracht kommenden Arbeiter verpflichtet sind, für ihren Bezirk die zwecks Unfallverhütung gesetzlich festgelegten Normalvorschriften nach Möglichkeit so zu präzisieren, daß sie auf alle Fälle anwendbar sind; ferner, daß die bezeichneten Vertreter alle zwei Jahre, im Falle zu einem früheren Zeitpunkte, zur eventuellen Ergänzung oder zur Formulierung notwendiger Abweichungen von den Normalvorschriften zusammenzutreten haben, und schließlich, daß zu allen diesbezüglichen Beratungen die Bauaufsichtsbeamten und Baukontrolleure des Bezirks hinzugezogen und die Gutachten derselben gehört werden müssen, sowie auch, daß die Regierungen der einzelnen Bundesstaaten oder die obere Verwaltungsbehörde des Bezirks die aufsteande getounenen Beschlüsse alsbald zu veröffentlichen haben, wodurch sie Gesetzeskraft erlangen.
- g) Die Wahl der hier in Betracht kommenden Arbeitervertreter erfolgt nach dem Modus der Gewerbegebertschaften, mit der Maßgabe, daß alle volljährigen baugewerblichen Arbeiter des in Frage kommenden Bezirks wahlberechtigt sind.

- h) Die Bauaufsichtsbehörden der einzelnen Bundesstaaten oder des Verwaltungsbezirks haben alljährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit und Wahrnehmungen zur öffentlichen Kenntnisnahme herauszugeben. Die zuständigen Behörden haben die Pflicht, diese Berichte sowie auch Schutzvorschriften den in Betracht kommenden Gewerbeblättern mitzuteilen.

Im dritten Punkt der Tagesordnung, "Vorbericht in Bauwirtschaft und Bergbau" beleuchtet Odenthal-Hamburg die Schäden des auf Herausdrückung der Arbeitsschäfte gerichteten Systems der Vergabe öffentlicher Arbeiten an die Mindestfördernden und unterbrettet folgende Resolution, die einstimmig Annahme fand:

"In Erwägung, daß im Submissionsverfahren vielfach Preisangebote gemacht werden, die eine richtige Kalkulation der Geschäftslage, insbesondere der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, völlig vermissen lassen;

in weiterer Erwägung, daß in den vorbezeichneten Fällen die Unternehmer der Arbeiten und Lieferungen fast immer das Bestreben haben, um auf ihre Kosten zu kommen, die Löhne der Arbeiter zu drücken und die Arbeitsbedingungen allgemein zu verschlechtern;

und in fernerer Erwägung, daß den Verwaltungsbehörden des Reiches, der Bundesstaaten und der Kommunen die Pflicht zugewiesen werden muß, mit gutem Beispiel voranzugehen und bei der Ausführung von öffentlichen Arbeiten jede von den Unternehmern beabsichtigte

Geschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verhindern, fordert der Kongress:

1. Die bauenden Behörden sind seitens der in Betracht kommenden Faktoren zu veranlassen, die öffentlichen Bauten in eigener Regie auszuführen. Bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sind die Bauarbeiterorganisationen qualifiziert zu hören. In keinem Falle darf mit dem Lohn unter das von den betreffenden Gewerkschaften festgesetzte Minimum herabgegangen, ebenso wenig darf die Arbeitszeit überschritten werden.
2. Soweit das Submissionsverfahren sich zur Zeit noch nicht umgehen läßt, oder soweit sonst Arbeiten und Lieferungen an Unternehmer vergeben werden, sind die Behörden zu verpflichten, in die Submissionsbedingungen und Lieferungsverträge folgende Klausel aufzunehmen und zur Geltung zu bringen:

"Der Unternehmer ist verpflichtet, etwaige durch Tarifverträge festgelegte Lohn- und Arbeitsbedingungen genau innezuhalten, oder, wenn Verträge dieser Art nicht bestehen, die von den in Betracht kommenden Arbeitern geforderten und allgemein durchgeföhrten Arbeitsbedingungen als rechtsverbindlich für sich anzuerkennen."

3. Dauch Meinungsverschiedenheiten über die allgemein üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen auf, so hat die Baubehörde ein Gutachten der in Betracht kommenden Arbeitervertreter bzw. Arbeiterscorporationen einzufordern.

Der zweite Bauarbeiter-schutz-Kongress fordert die Bauarbeiter aller Branchen bzw. alle Bauarbeiterorganisationen dringend auf, für die praktische Durchführung der Lokalauflieger recht energisch tätig zu sein."

Bei Punkt 4 der Tagesordnung, "Beratung der eingegangenen Anträge", wird zunächst der Antrag der Zentralkommission angenommen:

1. Die Ausführung der Kongressbeschlüsse und Geduldigung aller mit der Förderung des Bauarbeiter-schutzes zusammenhängenden Aufgaben ist Sache der Zentralkommission für Bauarbeiter-schutz in Hamburg. Die Wahl dererder haben die Zentralvorstände derjenigen Verbände vorzunehmen, welche an der Bauarbeiter-schutz-Bewegung beteiligt sind.

2. Zur Unterstützung der Zentralkommission sind die örtlichen Zweigvereine (Sektionen, Zahnstellen) der baugewerblichen Verbände verpflichtet, und sind zu diesem Zweck Lokalauflieger für Bauarbeiter-schutz einzuführen.

3. Sofern für einen Bundesstaat resp. für einen größeren Landesteil im Interesse des Bauarbeiter-schutzes gemeinsame Aktionen sich notwendig machen, sind zur Leitung derselben von der Zentralkommission in Verbindung mit den für den betreffenden Bezirk in Betracht kommenden Agitationskommissionen resp. Gouvernements der Verbände, die entsprechenden Einrichtungen zu treffen.

4. Für die Bauarbeiter-schutz-Bewegung werden besondere Beiträge nicht erhoben. Die Kosten der Zentralkommission sind auf die beteiligten Verbände im Verhältnis zu ihrer Mitgliederzahl umzulegen; die Kosten der Lokalauflieger haben die an denselben teilnehmenden Zweigvereine resp. Zahnstellen aus ihren Lokalfassen zu destreiten.

5. Aufwendungen für gemeinsame Aktionen (Bisher 2) werden aus den Mitteln der Zentralkommission gedeckt. Ausgenommen hiervon sind die Delegationskosten zu erwartigen Konferenzen, welche von denjenigen zu zahlen sind, die die Delegation entsenden."

Zur Annahme gelangen dann noch folgende Resolutionen:

Resolution betr. Selbsthilfe der baugewerblichen Arbeiter.

"Unbeschadet der prinzipiellen Forderung der deutschen Bauarbeiter-schutz, daß die Reichs-Gesetzgebung für den ausreichendsten Bauarbeiter-schutz Sorge zu tragen hat, verpflichtet der zweite Bauarbeiter-schutz-Kongress die Bauarbeiter aller Branchen, die Selbsthilfe kräftig zu gebrauchen. Der Kongress erachtet die in Betracht kommenden gewerkschaftlichen Organisationen, ihre Mitglieder dazu anzuhalten, daß die Beseitigung aller Missstände ganz energisch betrieben wird."

Resolution betr. Verbot der Verwendung bleihaltiger Farben.

"In Erwägung der großen Gefahren an Leben und Gesundheit, welchen ein großer Teil der baugewerblichen Arbeiter, speziell die Maler, Anstreicher, Lackierer und Tüncher, bei Verwendung der giftigen Bleifarben ausgesetzt sind, fordert der Delegierte des zweiten Bauarbeiter-schutz-Kongresses, daß seitens der Reichsregierung entsprechende Verordnungen zum Schutze der im Maler- und Lackierergewerbe beschäftigten Personen erlassen werden."

Der zweite Bauarbeiter-schutz-Kongress erhebt die von den Arbeitern des Maler- und Lackierergewerbes gestellte Forderung: "Verbot der Verwendung aller blei-

haltigen Farben", zu der seinigen, und versprechen die anwesenden Delegierten des gesamten Baugewerbes, alle Versuche dieser auch im Interesse des Gemeinwohls liegenden Bestrebungen tatkräftig zu unterstützen."

Resolution betr. Schutz der Straßenbauarbeiter.

"Der zweite Mitarbeiterkongress erhebt Widerspruch dagegen, daß von dem Wenigen, das bis jetzt hinsichtlich des sozialen Arbeiterschutzes im Baugewerbe im Verordnungswege geschaffen worden ist, die Arbeiter des Straßenbaus noch ausgenommen werden, wie dies in der Verordnung des Berliner Polizeipräsidiums geschehen ist. Der Kongress gibt im Begegnung seiner Überzeugung dahin Ausdruck, daß die Arbeiterschaft der Straßenbauarbeiter des sanitären Schuhes in demselben Maße bedürftig ist, wie die Arbeiterschaft aller übrigen Baubrufe."

Eine Anzahl noch eingegangener Anträge wurde der Zentralkommission als Material überwiesen.

Der Verlauf des Kongresses war vollauf befriedigend, er wird dazu beitragen, noch mehr als bisher die Anteilnahme aller beteiligten Baugewerbeleiter an der Bauarbeiterbewegung zu verstärken und sie zu einem Machtfaktor im öffentlichen Leben gestalten.

Der Vorsitzende schloß den Kongress, indem er noch die dringende Bitte an die Delegierten richtete, der in Kürze bevorstehenden wichtigen Abgabe auf politischem Gebiete eingedenkt zu sein. Es gelte, den Forderungen der im Baugewerbe tätigen Arbeiter durch die Unterstützung derjenigen Partei, die sich als auverlässliche Vertreterin erwiesen habe, der sozialdemokratischen Arbeiterpartei, Nachdruck zu verleihen, und er sei überzeugt, daß die Bauarbeiter sich ihrer Pflicht nicht entziehen werden.

### Der Streit in Königsberg und seine Folgen.

Fünf Wochen schon dauert der Kampf, ohne zu einem Ergebnis geführt zu haben. Ein Ergebnis aber ist seit vierter Woche zu konstatieren, das bei den deutschen Kollegen ein freudiges Echo finden wird: der Streit in Königsberg hat endlich unsere lokalorganisierte genesenen Kollegen in die Vereinigung geführt, der Kampf hat die bisher hinsichtlich erhaltene trennende Schranke beseitigt und einig und fest geschlossen steht nunmehr die Kollegenschaft dem Unternehmertum entgegen, das durch sein unverantwortliches Verhalten den Streit heraufbeschworen.

Oftten gestanden haben wir von vornherein dem Beschluss der Königsberger Kollegen, gemeinschaftlich den Kampf aufzunehmen, nicht vertrauenerwiedert entgegengesehen, denn der Gedanke, Schuster an Schuster mit einer Organisation zu kämpfen, die bisher unsere Mitglieder in Wort und Schrift zu belämmern suchte, konnte ja leicht bei einzelnen Kollegen in einer Weise zur Geltung kommen, die höchst verderblich war. Außerdem war für uns ein wichtiger Punkt die Frage: Werden die sozialorganisierten Kollegen im Stande sein, den Kampf durchzuführen, wenn dasselbe ein hartnäckiger wird und an die Leistungsfähigkeit der Organisation hohe Ansprüche richtet?

Wer weiß, daß die Geldfrage bei Lohnkämpfen die wichtigste Rolle spielt, wird nicht umhin können, bei Zeiten mit dieser Frage zu rechnen und wie berechtigt wir dazu waren, sollte sich nur allzubald herausstellen. Lange bevor der Streit zum Ausbruch kam, war es Aufgabe unseres Vorstandes, über diese Frage eine bündige und sichere Auskunft zu erhalten. Die Antwort lautete: "Die Geschäftskommission der freien Vereinigung der Gewerkschaften in Berlin hat den Streit genehmigt und Unterstützung zugesagt." Auch die Berliner Lokalorganisation der Maler hatte materielle Unterstützung in Aussicht gestellt.

Unter diesen Umständen konnten die Kollegen mutig dem Verlauf der Verhandlungen entgegenkommen mit der sicheren Hoffnung, daß, wenn es zum Streit kommt, die deutschen Lokalorganisationen für sie eintreten werden. Selbstverständlich war auch da die Absicht, noch vor Ausbruch des Streits eine Einigung unter den Kollegen zu erwirken aussichtslos. Nachdem so der Kampf schon die vierte Woche anhielt, rückte man plötzlich an unserer Vorstand die Frage, unter welchen Bedingungen der Austritt der lokalorganisierten Kollegen an unsere Vereinigung erfolgen könnte, ein Vertreter des Vorstandes wurde dringend erwartet.

Dem Vertreter des Vorstandes wurde nun mitgeteilt, daß die so großartigen vorher gegebenen Verprechungen der Lokalorganisationen in folgender Weise eingelöst wurden: die Berliner Kollegen landeten ganze 250 M, die Geschäftskommission der freien Gewerkschaften brachte es auf 500 M und die lokalen Maurer in Berlin gaben 250 M mit gewissen Abnahmen. Die vorige Woche konnte sämtlichen Kollegen der lokalen Richtung keine Unterstützung mehr ausbezahlt werden, fehlten doch schon für die dritte Woche zur Auszahlung einige hundert Mark. Auf eine nochmalige bringende Depesche mit Rückantwort an die Berliner Geschäftskommission ging die Antwort ein: Es bleibt, wie berichtet, Geld können wir nicht senden. Hinrichsen! — Das war für unsere Kollegen ein unerhoffter schwerer Schlag, nachdem sie schon, ohne daß ein Kollege abgesessen, so lange tapfer ausgehalten. Trotzdem beschlossen diese Kollegen mit überwogender Majorität, im Kampfe auszuharren und sich nunmehr an unsere Vereinigung anzuschließen, was auch sofort geschah. Damit ist für uns die Zahl der noch Streitenden von 200 auf 350 gestiegen.

Nachdem jetzt unsere Kollegen in Königsberg geeint dastehen, können sie frohen Mutes vorwärts blicken, um den Kampf an einem siegreichen zu gestalten. Im Interesse der modernen Arbeiterbewegung sowohl, als auch im Interesse unserer Königsberger Kolleger begrüßen wir den Schritt der vollzogenen Einigung, deren Vorteil sich bald im eigenen Interesse der Kollegenschaft befinden wird. —

Wie uns berichtet, haben sich die Meister an das Einigungssamt gewandt. Das Verhalten der Meister den Austrichtern gegenüber ist unerträglich. In den Versammlungen und auf den Unterhandlungsstagen behielten die Herren mit "ungelernten" Arbeitern überhaupt nichts im Sinn zu haben, in der Tat aber stellten gerade die größten Schwadronen "Arbeitsburschen" ein, die selbstverständlich beim geringsten Lohn arbeitend sich allmählich zum Austrichter und Gehülfen emportarbeiten. Da ist es ein Gebot der Selbstverteidigung der Gehülfen, zu verlangen, daß für Austrichter ebenfalls eine feste Lohnregelung nach unten, also ein Minimallohn festgelegt wird. Bezeichnend ist, wie uns geschildert wird, daß in Elbing, wo zur Zeit keine Organisation besteht, unsere Kollegen an die Innung die Forderung richten, die Austrichter für Austrichter allgemein

zu bestimmen. Ein hervorragender Mann zur Herausbildung der Austrichter sei da gerade der Herr Obermeister, um billige Arbeitsleute zu haben; so sei auch die Preisdrückerei von dieser Seite aus zu erklären. Noch viele Beispiele ließen sich anführen, aus denen mit Eindeutigkeit zu erkennen, wie notwendig es ist, einen Lohntarif für alle in unserem Beruf tätigen Personen durch gegenseitige Vereinbarung festzulegen.

### Lohnbewegung.

Zugang ist streng fernzuhalten nach Cassel, Glauchau, M.-Gladbach, Königswberg i. Br., Snauburg, Barel und St. Gallen (Schweiz).

= In Brandenburg hat der Gehülfenausschuß im Auftrage des Versammlungsbeschlusses vom 8. April d. J. einen neuen Lohntarif an die Innung eingereicht, nachdem durch allerlei Chikanen die Innung versucht hatte, die Regelung hinauszuschieben.

= In Bremen haben die Meister auf die Forderung unserer Kollegen einen Tarif ausgearbeitet, der bis auf die zehnständige Arbeitszeit nicht ernst genommen werden kann, da darin alles übrige der gegenseitigen Vereinbarung überlassen werden soll.

= Cassel. Der so sehnsuchtsvoll erwartete Zugang ist bis jetzt noch nicht eingetroffen, aber den paar Schriftmachern ist infolge einer günstigen Situation bereit worden, indem in Cassel fast sämtliche Bauarbeiter in den Kampf getreten, wodurch bekanntermassen unseren Verlustkollegen die Lage ungemein erschwert wird. Das die Unternehmer nunmehr die Gelegenheit wahrnehmen und die Arbeiten aufzuschieben versuchen, ist offensichtlich. Unter diesen Gesichtspunkten werden nun unsere Kollegen Stellung zu nehmen haben und Geschick fassen müssen über die seitens des Einigungssamtes geplagten Verhandlungen. Im Laufe der Woche findet eine Sitzung des Einigungssamtes statt und werden voraussichtlich die Vorschläge des Gewerbegerichtes zur Annahme kommen.

= In Luckenwalde haben unsere Kollegen Forderungen an die Meister eingereicht, die vom 1. Mai d. J. bis 1. Mai 1904 Gültigkeit haben sollen. Hauptforderungen sind 9½-stündige Arbeitszeit, Sonnabends um 5 Uhr und vor Ostern und Pfingsten um 4 Uhr Feiertag ab ohne Abzug. Minimallohn 40 M pro Stunde. Bei Überstunden 15 M, für Nacht- und Sonntagsarbeit 20 M. Austrichter, Werkstattleiter ist zu bestrafen, tarifmäßiger Lohn muß garantiert werden. Außerdem genaue Regelung bei auswärtigen Arbeiten.

= In M.-Gladbach sind auch die letzten Verhandlungen mit den Meistern ohne Resultat verlaufen. Wir haben die Leiter der Innung genügend gekennzeichnet; daraus kannten unsere Kollegen deutlich erkennen, daß die Herren, die am wenigsten mit Gehülfen zu tun haben, überhaupt kein Bedürfnis seien, einen Tarif festzulegen. Die wenigen, noch am Orte anwesenden streikenden Kollegen haben in Abetracht dieser Verhältnisse beschlossen, den Streit für beendet zu erklären und die ihnen noch auswärtig angebotenen Stellen anzunehmen. Der Zugang muss noch weiter streng ferngehalten werden.

= Meerane. Die Kollegen beschlossen im Februar, folgenden Lohntarif den Meistern zu unterbreiten:

I. Regelung der Arbeitszeit:  
1. Einführung der zehnständigen Arbeitszeit: von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends mit Unterbrechung von einer ½-stündigen Frühstückspause, und zwar von 8 bis 1/2 Uhr, sowie einer Mittagspause von 12 bis 1/2 Uhr.

2. Nach Sonn- und Feiertagen ist der Arbeitsbeginn früh 7 Uhr.

3. Die Arbeitszeit zu 1 und 2 findet Anwendung in den Monaten April bis Mitte September. In der anderen Jahreszeit regelt sich der Beginn sowie das Ende der Arbeitszeit nach den Witterungsverhältnissen.

4. Überstunden sowie Sonntagsarbeit sind möglichst zu vermeiden, jedoch, wo solche notwendig sind, ist folgender Aufschlag zu zahlen: a) Überstunden von 6 bis 10 Uhr abends werden mit 10 M pro Stunde vergütet; b) Nachtarbeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens sowie Sonntagsarbeit wird mit 20 M Aufschlag pro Stunde vergütet; c) die Verantwortung der Sonn- und Feiertagsarbeit der Behörde gegenüber (in Betreff der Anmeldung) übernimmt der Arbeitgeber.

5. Bei auswärtigen Arbeiten, wobei das nach Hause gehen mittags oder abends nicht möglich ist, wird freie Station gewährt. a) Solches hat einzutreten, wenn die Arbeitsstätte über ½ Stunde vom Mittelpunkte der Stadt (Markt) ans gelegen ist; b) außerdem wird an Orten mit Bahnverbindung Fahrpreis dritter Klasse gezahlt.

II. Regelung der Löhne.

1. a) Der Minimallohn für das erste Gehülfenjahr ist pro Stunde 35 M; b) der Minimallohn für alle anderen Gehülfen ist 40 M pro Stunde.

2. a) Eine Lohnzusage hat einzutreten, daß bei zehnständiger Arbeitszeit der Lohn dieselbe Höhe erreicht, als wie bei der jetzigen vollen 12 resp. 11 stündigen Arbeitszeit; b) jedoch ist die Aufbesserung nach den vorjährigen Stundenlöhnen, wo solche die Höhe des Minimallohnes von 40 M pro Stunde nicht erreicht, dementsprechend zu zahlen.

3. Kündigung findet beiderseits nicht statt.

4. Die Lohnauszahlung hat Sonnabends auf den Arbeitsplätzen bis zum Schlusse der Arbeitszeit zu erfolgen.

5. Makregelungen finden nicht statt.

6. Dieser Tarif tritt am 20. April 1903 in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 1. April 1905. Wenn bis zum leitigenen Datum von keiner Seite Auflösung erfolgt, so hat der Tarif wieder auf ein neues Jahr Gültigkeit.

7. Dieser Tarif ist in jeder Werkstätte an sichtbarer Stelle anzuhängen.

Persönliche Unterhandlungen mit den Meistern sind zu vermeiden.

Die von Seiten des Obermeisters einberufene Einigungssammlung lehnte jedoch den Tarif ab und schickte am 7. April folgendes Schreiben an den Allgemeinen:

Meerane, den 6. April 1903.

In den Gehülfenausschuß der Maler- und Gehülfenverein zu Meerane. Um Streitigkeiten zu vermeiden, sind wir gewonnen, nach eingehender Prüfung der uns angegangenen Rücksicht den Gehülfen folgende Abänderungen zu gewähren: Die Arbeitszeit beträgt in den Sommermonaten täglich 11 Stunden; Beginn früh 6 Uhr, von 8 bis 8.20 Uhr Frühstück, von 12 bis 1/2 Uhr Mittagspause, von 4 bis 4.20 Uhr Abend. Schluss der Arbeitszeit abends 7 Uhr. Der Minimallohn wird auf 33 M pro Stunde festgelegt. Die Gehülfen werden nach Leistungen bezahlt. Die Lohnauszahlung erfolgt Sonnabends in der Werkstätte; Schluss der Arbeitszeit 7½ Uhr. Wir machen die Gehülfen darauf aufmerksam, daß vorstehende Lohnsätze das Neuerste sind, was wir nach reiflicher Überlegung bei den hiesigen Verhältnissen der Gehülfenschaft anbieten können.

Die Malerinnung zu Meerane.

Johann Wilhelm Uhlig, Obermeister.  
Von nun an begann die Steinarbeit der Meister, unser Tarif zu Fall zu bringen und versuchten sie zu diesem Zweck Unterhandlungen mit den einzelnen Kollegen anzubauen. Dies gelang aber nicht, da die Meeraner (60) Kollegen alle organisiert sind und den Wert der Organisation befreit haben. Sollte bis zum 20. April keine Unterhandlung mit unserer Organisation an Stande gekommen sein, so werden die Kollegen am genannten Tage den Tarif durch Arbeitsniederlegung zur Anerkennung bringen.

In Meerane hat sich auf unsere Forderungen hin abzuhoben gezeigt, welchen Einfluß eine festgestellte Organisation auf ausübt. Am Freitag, den 17. April hatte der Gesellenausschuß eine Sitzung mit der Malerinnung, in der er erklärte, ohne Anerkennung unserer Organisation nicht in Unterhandlung zu treten. Die Innung akzeptierte diesen Auftrag, weshalb das Erscheinen eines Vertreters vom Hauptvorstande erwünscht wurde. Die Innungsmitglieder erachteten, um zu einer baldigen friedlichen Einigung zu kommen, eine gemeinschaftliche Versammlung der Gehülfen mit den Meistern auf den 18. April, dem auch nachgekommen wurde. Für die Forderungen unserer Kollegen trat Kollege Schleicher ein, wozu Punkt für Punkt zur Beratung kam. Der eingereichte Lohntarif stand die Zustimmung der Innungsmitglieder. Um aber dem Wunsche der Meister seitens der Gehülfen Entgegenkommen zu zeigen, wurde beschlossen, daß der neue Tarif erst vollständig am 1. April 1904 auf zwei Jahre in Kraft tritt. Dafür wurde als Übergangsstadium festgelegt, daß sofort, also vom 20. April 1903 bis 1. April 1904, eine 10½-stündige Arbeitszeit eingeführt wird mit bestimmter Regelung für Beginn, Raum und Schluss derselben. Der Minimallohn wird auf 33 M festgelegt, auf die bis 18. April gezahlten Löhne erfolgt ein Aufschlag von 3 M pro Stunde. Für Überarbeit wird 5 M, für Nacht- und Sonntagsarbeit 10 M mehr bezahlt pro Stunde. Die nicht erwähnten übrigen Punkte aus dem eingereichten Tarif haben ebenfalls sofort Gültigkeit. Am Namen unserer Kollegen unterzeichneten Dr. A. Richter, G. A. Lehner und Dr. Mehner; im Namen der Malerinnung die Herren W. Uhlig, Obermeister und M. Leonhardt, Schriftführer. Damit hat die Lohnbewegung ihr Ende erreicht und alle Kollegen haben nun dafür zu sorgen, daß das Errungene auch durchgeführt wird.

Snauburg. In der entscheidenden Versammlung am 19. April waren von 108 am Orte arbeitenden Kollegen 85 anwesend. Das Anreben der Innung, den Minimallohn auf 35 M festzustellen, wurde mit großer Mehrheit abgelehnt, und damit war die Streitbewegung beendet. 20 Kollegen sind abgereist. 88 Kollegen, davon 56 Vereinigung, 30 christlich und 8 unorganisiert, sind in die Listen eingetragen. Streitbrecher sind 6 vorhanden.

Die Maler in St. Gallen (Schweiz) haben am 20. April die Arbeit niedergelegt, nachdem sich die dortigen Meister nach sechzehntägiger Unterhandlung nicht dazu entschließen konnten, die zuerst minimalen, auch von dem Regierungsrat Herrn Wächter empfohlenen Forderungen: 10½-stündige Arbeitszeit und 52 Cents Minimallohn für Maler, für Gehülfen 48 Cents pro Stunde, anzuerkennen.

### Aus unserem Berufe.

+ Neben die Werkstätte des Herrn Weißbindermeisters Georg Sontheimer in Darmstadt ist die Sperrre verhängt worden wegen Makregelung eines Kollegen. Die vier Kollegen, welche noch in dieser Werkstätte arbeiteten, stellten nach der Beschlussschaffung sofort die Arbeit ein. Herr S. gehört nicht der Innung an. Wir erwarten, daß kein Kollege von Darmstadt und Umgegend zum Verräte wird!

+ Wo Mißstände in einzelnen Werkstätten vorherrschen, müßte es für die betroffene Kollegen durch solidarisches Verhalten eine Kleinigkeit sein, alsbald Re-medien zu schaffen. Manch prohonorär Unternehmer, der glaubte, mit seinen Leuten umzugehen, wie es ihm beliebte, müßte klein beigegeben, wenn diese "feine Leute" noch Ehrgefühl und Menschenwürde besaßen und energisch auftraten. Ab und zu wird uns noch von Kollegen gemeldet, daß in dem und dem Winkel noch ein Meisterlein vorhanden, das aus der Haut Jahren will, wenn sich ein organisierter Kollege gelegentlich einmal in seine Nähe verlässt. Sodex vernünftige Kollege wird in solchen Fällen mit einem so verlöschenen zurückbleibenden Manne kurze Prozeß machen und bei passender Gelegenheit diese Werkstätte in entsprechende Erinnerung bringen. So wird uns eben aus Bochum berichtet, daß in Giebel ein Herr Gröger groß seinen Gehülfen fundgetan, er werde jeden entlassen, der dem Verbande beitrete oder auch nur eine Versammlung besuchen würde. Verhält sich dies wirklich so — und wir haben keinen Anlaß, daran zu zweifeln — so tragen an diesen Zuständen ganz allein die Kollegen Schuld, die sich solche herrliche Bevorrechtung gefallen lassen. Mögen sich die betreffenden Kollegen aufzuraffen und handeln, wie es Männern ankommt, die als denkende Menschen gelten wollen, dann können verletzte Vorrechte absolut nicht vorkommen, selbstverständlich ist dies nur durch die Organisation zu erreichen. Diese zu stärken durch Erfüllung der vielen zerstreuten Kräfte sei deshalb jetzt unsere vornehmste Aufgabe.

+ Bericht des Arbeitsnachmeisters der Filiale Görlich über das Winterhalbjahr — 10. Oktober 1902 bis 1. April 1903. — Einschreiben ließen sich 66 Arbeitslose, davon 29 Organisierte, 31 Maler und 8 Austrichter. Es waren ledig 21 verheiratet 18 mit 9 Kindern. Die Zahl der arbeitslosen Tage betrug 1641. Unvergütet waren 11 Maler, 15 Austrichter, 1 Lackierer; davon 16 ledig, 11 verheiratet mit 18 Kindern. Die Zahl der arbeitslosen Tage betrug 1914. Insgesamt festgestellt 3555 Tage Arbeitslosigkeit. Längste Arbeitslosigkeit 129 Tage bei organisierten ledigen Maler. Beihufs Erlangung von Arbeitskräften traten 28 Meister, welche 44 Gehülfen, 32 Maler, 2 Lackierer, 10 Austrichter suchten, mit dem Nachweis vom 9. 3. 02 bis 30. 3. 03 in Verbindung und wurden ihnen 11 Maler und 6 Austrichter, zusammen 17, zugewiesen, wobei 12 unorganisierte und 5 Organisierte, so daß nach Aufstellung des Berichtes noch 27 offene Stellen zu besetzen waren. Arbeitslose sind nicht mehr

zu ermitteln; alle auf den Listen Besindliche sind in Arbeit getreten.

„Wieder ein Bleiweißgutachten!“ Die preußische Regierung wird bald Staut machen können mit ihrem Voutefl bleiweißfreundlicher Gutachten, die nun bei nahe zur Hälfte aus solchen bestehen, die nicht einmal aus der malermeisterlichen Nachweisheit geschaffen sind, sondern die von Bleiweißhändlern, die im gewöhnlichen Leben auch mit Past, Syrup und Schmieröl handeln, abgegeben wurden. Wir hätten ja überhaupt kein Interesse an den „Gutachten“ dieser Sorte, die außerdem der Regierung ungebunden kommen. Wenn es sich nicht darum handelt, in abschärfbarer Zeit, wenn wir mit unserer Forderung einer Bleiweißauskaltung gesiegt haben werden, den heutigen Bleiweißfreunden, die sich nach berühmten Mustern dann wohl auch ein Verdienst an diesem hygienischen Fortschritt bemessen werden, eben ihre heutige Dummheit und Anmaßung wieder vor Augen zu halten. Ein Vergnügen ist es nicht, diese Gutachten zu registrieren, denn wer hätte wohl Freude daran, daß dies Ignorantentum, speziell die Grämerfeste, frei und offen auf den Markt zu treten wagt, und dort für voll genommen wird? Diesmal ist es die Handels- und Gewerbelehrer zu Augsburg, die in den Fußspuren ihrer Schwestern zu Köln, Bonn, Mühlheim a. Rh. und des Vereins der Industriellen des Regierungsbezirks Köln herläuft und sich nun ebenfalls ein Urteil in der Bleiweißfrage nimmt. Ein Herr Dietrich Meyer konnte in der letzten Sitzung der Handels- und Gewerbelehrer zu Augsburg aus Erfahrung (?) sowohl als Geschäftsmann, wie auch als Vorstand der Krankenkasse bestätigen, daß Bleierkrankungen nicht so häufig vorkommen, wie im allgemeinen angenommen wird. Es seien im Durchschnitt der letzten drei Jahre von 350 Versicherten pro Jahr sieben Fälle von Bleierkrankungen vorgekommen. Alle Fälle seien leichtere und von kurzer Dauer gewesen; die Zahl der Erkrankten könne eigentlich geringer angenommen werden, da die meisten zufällig seien (Aha!). Er sehe deshalb keinen Grund, einen ganzen Industriezweig zu untergraben, könne sich aber auch nicht mit dem Vorschlag der Bleiweißfabrikanten, daß nämlich Bleiweiß an die Konsumen nur als Liefarbe abgegeben werden solle, einverstanden erklären. Dieser warmherzige Gutachter wünscht, daß das Bleiweiß an die Konsumen in Pulverform abgegeben werde! — Ein Herr Zwitsler erklärte dann noch daß für den Österreich landwirtschaftlicher Maschinen, der in der von ihm geleiteten Fabrik vorkomme und wobei 40 bis 50 Anstreicher jährlich 12.000 Kilogramm Bleiweiß verarbeiten, nur die ersten fünfzig Kilo verbraucht werden könne. Warum, konnte Herr Zwitsler jedenfalls nicht sagen, es wäre ihm aber sehr nützlich, zu wissen, daß gerade für landwirtschaftliche Maschinen der Bleiweißanträger der allerungeeignete ist. Auch dieser Herr Zwitsler, der mit solcher Empfehlung die Unerschlechtlichkeit des Bleiweißes verbündet, ist sicher ein Kaufmann und hat von dem Unsin, den er vor der Augsburger Handelskammer ausgesprochen hat, keine Ahnung. All diese Gejagel und Gewagel mit den Vorwürfen des Bleiweißes ist eitel Gejagel, und wie werden durch diese Art von Gutachten nicht eine Spur von unserer Forderung; fort mit dem Bleiweiß! abgebracht. Es wird eine Zeit kommen, in der auch die Regierung anders über diese Gutachten denken wird, in der sie erkennen wird, daß bedrohte Interessen des Profits und des Geldbeutels den Gutachten vom Schlag der Meyer und Zwitsler die Feder geführt haben, und daß bei denen die Angst vor einem Ausfall des Bleiweißhandels, der weiß die gütige Natur auch Schwerfall schuf, so außerordentlich gewinntbringend ist, die vollständig, aber auch vollständig fehlende Sachkenntnis erseht. Sie wird dann wissen, was sie von diesen Gutachten zu halten hat, ob sie aber dann daß auch jetzt schon zunächst liegende, die 40-50 Arbeiter aus der Fabrik, die Herr Zwitsler erwähnte, beispielweise zu befragen, daß doch diese, und nicht Herr Zwitsler, die 240 Bentner Bleiweiß im Jahr verarbeiten, über die Bleiweißnotwendigkeit, ob sie das begreifen wird, das ist noch eine andere Frage!

„Submissionsblüte aus Düsseldorf.“ Bei der am 1. April d. J. erfolgten Gründung der Angebote auf die vom Oberbürgermeisteramt ausgeschriebenen Maler- und Kunstreicher arbeiten zur Instandhaltung der Gebäude und Utensilien im Floragarten, Kostenanschlagsumme 11.100 M., wurden 24 Offerten abgegeben. Es boten a. b.: Gebr. Berres u. H. Schleifer 16 M., Struve 20 M., Blumenberg u. Witte 22 M., Moerien 25 M., Hauberkamp 25½ M., D. Steiner u. Baues 30 M., Henning u. Witte 34 M., Graff u. Grins 34½ M., N. Lessing 35 M., Gelsdorf 35½ M., A. Malzkorn 38 M., W. Faust 40 M., Gebr. Schwanenberg 41½ M., F. Schoonen 42 M., E. Höhl 43½ M., B. Hillebrand u. Knecht 44 M., W. Bövis u. Th. Kessener 45 M., Gescheide u. Dirksen 46 M., Wilh. Kessener 47 M. und Gust. Gierlich 49½ M.

Die Arbeiten wurden dem Mindestfordernden übertragen. — So, Kollegen Düsseldorfs, Euch allen ist die Werkstatt des Mindestfordernden bekannt, auch, welche Löhne derselbe im Winter bezahlt. Euch ist jetzt die beste Gelegenheit gegeben, den Meistern zu zeigen, daß die Cherusker gewillt ist, den Beruf zu haben, und das ist durch festes Zusammenhalten und Anschluß an unsere Vereinigung möglich, darum bleibt keiner mehr fern!

„Wir abhängen.“ (Situationsbericht.) Die schon lange andhaltende Geschäftskrise bringt es hauptsächlich mit sich, daß eine größere Ausbreitung unserer Organisation am heutigen Platze nicht zu verzeichnen ist, und daher ist es auch erklärlich, daß von der Würzburger Filiale nur spärlich Berichte in „B. A.“ zu finden sind. Man müßte ja doch immer dieselben Klagen und Urteile derselben wiederholen. Durch die geringe Bautätigkeit im Jahre 1902 kam es selbst im Sommer vor, daß Arbeitslosigkeit zu verzeichnen war, ein Ereignis, das hier zu den Seltenheiten zählt. Andererseits ist aber auch bemerkenswert, daß diese Gelegenheit ein Unternehmer (Herbst) benützen konnte, mittwoch im Sommer die Löhne um 20 M. pro Tag zu reduzieren und daß die Kollegen es sich ruhig gefallen ließen. Natürlich waren es lauter Unorganisierte. Der betreffende Unternehmer hatte eine Art Proklamation in seiner Werkstatt angeschlagen, die mit den Worten beginnt: „In meine Gehülfen!“ Darin wies er auf die schlechte Zeit, die hohen Steuern und Abgaben usw. hin, weshalb er nicht mehr wie bisher den „horrenden“ Lohn von 3.20 M. pro Tag zahlen könne. Er hoffe, wenn es wieder würde, den früheren Lohn wieder zahlen zu können. Wirklich fielen seine Gehülfen darauf herein, da sie meinten, es dem Meister nicht verdient zu können! Die guten Kerle ließen sich's ruhig gefallen. Es kamen hier Leute in Betracht, die schon 10 Jahre im Geschäft und verheiratet waren, Leute, die im vergangenen Winter wochen- und monatlang arbeitslos waren. Und als nun seitens der Organisation dreimal versucht wurde, dorthin selbst eine Werkstättenver-

sammlung abzuhalten, stand es keiner dieser Nachkollegen der Mühe wert, zu erscheinen. Es mußte diese Aktion resultlos verlaufen. Auch in anderen Werkstätten war Ähnliches projektiert, doch kam es nicht zur Ausführung. Um nun in Erfahrung zu bringen, wie die Verhältnisse der Kollegen am heutigen Platze sind, wurde seitens des Präsidialvorstandes eine Statistik ausgearbeitet. Das Resultat von 25 hauptsächlich in Betracht kommenden Werkstätten war folgendes: Beschäftigt wurden im Sommer 1902 482 Gehülfen. Davon waren 78 Maler, 165 Lackierer, 236 Tüncher. Am Winter waren beschäftigt 162 Gehülfen, davon 31 Maler, 70 Lackierer, 66 Tüncher; somit arbeitslos im Winter 48 Maler, 91 Lackierer, 168 Tüncher. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen von 482 war 320. Der Durchschnittslohn betrug für Maler 40 M., für Lackierer 28 bis 30 M., für Tüncher 30 bis 32 M. Einzelne Ausnahme bei Malern 45 und 50 M., bei Lackierern 38 und 40 M. kommen hier nicht in Betracht. Gehülfen, die schon zwei Jahre als solche tätig waren, wurden mit 28 M. bei Malern und mit 26 M. bei Lackierern abgesetzt. Überstunden wurden in 14 Werkstätten garnicht, in 11 sehr verschieden bezahlt, teils mit 20 bis 25 M. Aufschlag und noch weniger. Für Nachtstunden, soweit solche überhaupt vorkamen, wurden in einer Werkstätte 50 M. Aufschlag bezahlt, in vier Werkstätten wurden 7 Stunden für 10 Stunden gerechnet, in anderen 20 bis 25 M. und in drei Werkstätten garnicht mehr gezahlt. Desgleichen bei Sonntagarbeit. Am Charfreitag, Charfamstag und Pfingstfamstag wurde überall um 4 Uhr Schluss gemacht und mit Ausnahme von drei Werkstätten die ausfallenden Stunden voll bezahlt. Die Arbeitszeit beträgt in allen Werkstätten 10 Stunden. Das Ergebnis dieser Statistik zeigt jeden Kollegen klar und deutlich die Zustände in den heutigen Werkstätten und die Notwendigkeit, daß hier mit eiserner Hand eingegriffen werden muß, um die Verhältnisse zu verbessern. Dein Kollegen, wenn von 482 Arbeitern 320 wochen- und monatlang arbeitslos sind, spricht das ganze Lande. — Die am 3. Januar abgehaltene Generalversammlung war verhältnismäßig gut besucht. (Wesentlich dieses Prädikats muß man hier sehr befreiden sein.) Aus dem Geschäftsmäßig-bericht des Vorsitzenden ist folgendes zu entnehmen: Es haben im ganzen 26 Mitgliederversammlungen stattgefunden sowie 6 Verwaltungssitzungen und eine öffentliche Versammlung, in welcher ein Vortrag über die Berufskrankheiten in unserem Gewerbe referierte. Der Vortrag war sehr mäßig. Außerdem wurde in Heidingsfeld eine öffentliche und lebhaft Mitgliederversammlung abgehalten, sowie eine öffentliche Versammlung in Bersbach. In Heidingsfeld wurde aussaß Rene die Zahlstelle geprägt und wenn auch bis jetzt dort der Fortschritt ein sehr geringer war, so ist doch der dort herrschende Geist ein sehr guter zu nennen. Wesentlich war stets der Bevollmächtigte Kollege Stahl. Um die Agitation im Frühjahr besser betreiben zu können, wurden in allen umliegenden Ortschaften Adressen der Kollegen gesammelt, um von Würzburg aus die Flugblätter, Versammlungsanzeigen usw. selbst in die Hand zu nehmen, da auf die auswärtigen Kollegen hierin kein Verfaß ist. Die Broschüre „Recht und Pflicht“ gelangte durch Hansagitation zur größten Verbreitung. Dabei wurden einige Aufnahmen gewacht; im ganzen war der Erfolg nur gering. Aus agitatorischen Gründen hatten wir für die Wintermonate eine Fachschule errichtet, die aber nur einen geringen Besuch aufwies, trotzdem der Unterricht unentgeltlich war und im Lokale kein Bleierzwang bestand. Konnte so nach außen wenig erreicht werden, so wurde versucht, nach innen reformatorisch vorzugehen, was sich auch gut bewährte. Durch Abschaffung des Mindest-Beschleebens, welcher sonst immer Anlaß zu endlosen Debatten gab, wurde hier eine wohltuende Einschränkung erzielt. Ebenso durch genaue Festlegung der Versammlungszeit. Durch ständige Einkassierung der Beiträge, sowohl hier als auch in Heidingsfeld, wurde ein stabiler Mitgliederstand erhalten. Die Kassenverhältnisse waren gute zu nennen und sind auch nicht mehr so viel Rektanten zu verzeichnen als in früheren Jahren, trotzdem in diesem Winter die Arbeitslosigkeit unter den Mitgliedern eine bedeutend größere war, als im Vorjahr und nahezu 4% derselben umfaßte. Zum ersten Male lag auch den Mitgliedern ein gedruckter Jahresklassenbericht vor. Dem Kollegen Würding wurde Decharge erteilt. Da die Filiale schon seit Jahren das Glück hat, im Vorstand wenig Wechsel zu verzeichnen und ein guter, wenn auch kleiner Stammi von Kollegen zu verzeichnen ist, so konnte sich die Filiale auf ihrer Höhe erhalten. Die Wahl des Ausschusses und der übrigen Vertrauenspersonen ergab folgendes Resultat: Vorsitzender Kollege Stahl, Kassierer Kollege Würding, Schriftführer Schneider, Beisitzer Wenisch und Bumm, Revisoren Beyer und Schubert, Kartellvertreter Schubert und Horbauer, Bauarbeiterdurchkommision Schubert und Wentsch, Kassierer Stein. Die Wahl dieser Kollegen hängt dafür, daß im kommenden Jahr so gearbeitet werden wird, wie es im Interesse der Organisation liegt, umso mehr als ein Teil der Gewählten schon mehrere Jahre diese Posten bekleideten. Dem Kassierer Wirsching wurde als Entschädigung von jeder verkauften Marke 1 M. bewilligt. Er ist der einzige Filialbeamte, der eine Entschädigung erhält und wie jeder sieht, hat diese eine „Höhe“, daß er von den „Arbeitergroßen“ nicht allzu sehr feit wird. Mit einem kräftigen Appell schloß der Vorsitzende die Versammlung. Durch die lange Hinziehung der Arbeit konnte indessen nicht sobald in die Agitation eingetreten werden, wie ursprünglich geplant war; es wurde aber doch wenigstens in den Mitgliederversammlungen entsprechend vorgearbeitet. So wurde vom Vorsitzenden eine weitere Statistik ausgearbeitet, die bereits schon zur Aussage gelangt ist und aufs neue Material bringen wird zur Benützung in der Agitation. Der Mitgliederbestand hat sich etwas gebogen und steht so zu erwarten, daß wenn alles mit eingreift, es hoffentlich gelingen wird, nicht nur den Mitgliederbestand, sondern auch die Löhne und Arbeitsverhältnisse hier wieder derartig in die Höhe zu bringen, daß wir uns hier in Würzburg nicht mehr zu schämen brauchen vor den anderen Kollegen in Deutschland über unsere hämmischen Zustände am Ort, wie sie noch zur Zeit bestehen, wenn die Kollegen sich endlich aufraffen, die Gleichgültigkeit fahren zu lassen, die Versammlungen besser besuchen und bei jeder Gelegenheit und an jedem Ort agitieren. Dann Kollegen wird die Arbeit nicht vergebens sein und der Sieg endlich unser werden. Darum auf, Kollegen arbeiten wir!

## Persammlungs-Berichte.

Berlin II. (Lackierer.) In der Generalversammlung am 7. d. M. erstattete Kollege Lemm den Kassenbericht vom ersten Quartal. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit, worauf dem Kassierer Decharge erteilt wurde. Nun berichtete Kollege Lemm als Delegierter der Generalversammlung über die Verhandlungen derselben. Besonders wies er auf sein Verhalten bei Regelung

der Gehaltsfrage hin, da die Kollegen, wenn sie das Protokoll lesen, nicht verstehen würden, daß er erst gegen die Erhöhung des Gehalts auf 200 M. gestimmt hat, dann aber für die Erhöhung des Gehalts des Hauptvorstandes gewesen sei. Er führte an, daß wenn man Leuten 200 M. geben will, von denen man noch nicht einmal weiß, ob sie den Posten, auf den sie gestellt sind, ausfüllen werden, man andernfalls Leuten, die sich beinahe ein Menschenalter in der Bewegung bewährt haben, dieses bewilligen sollte. Eine große Diskussion über den Bericht fand nicht statt, nur die Gehaltsfrage rief eine längere Debatte hervor, indem die obigen Sätze für zu hoch angesehen wurden, sonst war man mit den Beschlüssen einverstanden. Petress der Maierer nahm die Versammlung eine Resolution an, nach welcher sich die Kollegen verpflichteten, in den Betrieben, wo die in anderen Organisationen organisierten Arbeiter feiern, sich diesen anzuschließen; wo es nicht möglich ist, haben die Betreesten eine Maifondsmarke zu lieben. Zum Schlus wurde bekannt gegeben, daß unser Stiftungsfest am 16. Mai stattfindet.

Charlottenburg. Am Freitag den 3. April hielten wir hier eine außerordentliche Versammlung ab, an der auch die Delegierten der 9. Berliner Generalversammlung, die nach ihrer beendeten Sitzung gekommen waren, um das neueraute Heim der Charlottenburger Arbeiterschaft, das „Volkshaus“, in Augenchein zu nehmen, teilnahmen. Nach einer freundlichen Begrüßung der Delegierten durch den Bevollmächtigten, Kollegen Clemming, im Namen der Versammlungen referierte hieran der Kollege Leinert-Hannover über: „Die kulturelle Bedeutung der Gewerkschaften“. Der Vortrag gestaltete sich durch näheres Eingehen auf die Anfänge der deutschen Gewerkschaftsbewegung und deren im Laufe der Jahre sich mächtig erlarkende Bewegungen (Streiks, Unterstützungen), insbesondere aber durch Beispiele aus unserer Vereinigung zu einem recht lehrreichen, worauf dem Redner der Beifall der Versammlung zu teil wurde. Unter „Verschiedenes“ wies Kollege Clemming auf die am 1. April d. J. im Lohnort vorgehene Erhöhung des Minimallohnes von 55 auf 55 M. hin und ersuchte, die Fälle, wo dieser Lohn nicht gezahlt wird, sofort an ihn zu berichten. Mit einem dreifachen Hoch auf die Vereinigung, den Redner und usw. endete die interessante Versammlung, nach der dann ein gemütliches Beisammensein folgte. Im Namen der Delegierten dankte Koll. Achtermeyer Braunschweig für den herzlichen Empfang seitens der Charlottenburger Kollegenschaft und schloß mit einem Hoch auf unsere Filiale, in das sämtliche Kollegen einstimmten.

Die Berichte von der neunten Generalversammlung unserer Vereinigung und dem zweiten Banarbeiterkongress wurden in der am 15. April abgehaltenen Generalversammlung von den Delegierten Lemm und Kost gegeben. Neben den ersten Bericht fand eine längere Debatte statt. Der Redner in der Diskussion bedauerte im allgemeinen, daß die Generalversammlung den Mitgliedern mehr Lasten auferlegt, so wurde z. B. die Anstellung von neuen Beamten in den Filialen von über 400 Mitgliedern einen großen Teil der Einnahmen verbrauchen. Wegen der Verschmelzung von Filialen zu einem Lohnbezirk können sich die Redner mit den hierzu gemachten Gründen absolut nicht einverstanden erklären. Das einzige gute noch sei, daß wegen Einführung der Arbeitslosunterstützung eine Abstimmung, die hoffentlich zu Gunsten derselben ausfallen wird, stattfinden soll.

Guben. Generalversammlung. Folgende Kollegen wurden in den Vorstand gewählt: G. Richter Vorsitzender, G. Dommenz Schriftführer, O. Bottlerer Kassierer, Heiber und Hellwig Revisoren. Zur Aufnahme meldete sich Koll. M. Heinze, Sohn des Obermeisters der heutigen Malerinnung. Hier in Guben wird immer noch 11 Stunden gearbeitet bei einem Lohnsat von 28 bis 35 M. Von einem Kollegen wurde ein Antrag eingereicht, die Arbeitszeit um eine Stunde zu verkürzen und den Vorstand zu beauftragen, einen Lohntarif auszuarbeiten. Nachdem der Vorstand den Tarif: Arbeitszeit zehn Stunden und 35 M. Minimallohn pro Stunde ausgearbeitet hatte, kam dieser Tarif infolge schlechter Beteiligung der Kollegen an den Versammlungen noch nicht zur Beschlussfassung. Hier haben wir leider nur einen kleinen Teil der Kollegen, welche sich einmal in den Versammlungen sehen lassen, die anderen werden nur durch die Kassierung gehalten. Das Stiftungsfest wird am 2. Mai gefeiert, wozu die Filialen Kotbus und Beeskow eingeladen werden. Der Vorsitzende, Kollege Bieck, schloß die Versammlung mit der Bemerkung, daß in Guben nicht nur 11, sondern 18 Stunden gearbeitet werden müste, vielleicht fämen die Kollegen dann mal zur Besinnung.

St. Johann-Saarebrücken. Am 21. März fand hier eine öffentliche Versammlung statt, in welcher an Stelle des verhinderten Kollegen Buchelt der Kartellvorsteher, Kollege Christmann, das Referat übernahm. Kollege Christmann sprach eingehend über den Wert der gewerkschaftlichen Organisation, was die von circa 230 Personen besuchte Versammlung mit großem Beifall aufnahm. Nach der trefflichen Einleitung des Vorsitzenden Debler über die Missstände im allgemeinen entspann sich eine sehr lebhafte Debatte, welche ergab, daß nur durch die Organisation diese Missstände abzuschaffen sind. Es ließen sich 10 Kollegen in die Vereinigung aufnehmen, so daß wir mit diesem Resultat zufrieden sein können.

Einen noch größeren Fortschritt hatten wir in Saargemünd zu verzeichnen, wo wir eine Befreiung angekündigt hatten, zu welcher wir die Kollegen, so weit wir die Adressen erhalten konnten, per Postkarte einluden. Es gelang uns nach dreistündiger sehr interessanter Verhandlung, sämtliche Kollegen, acht an der Zahl, in den Verband aufzunehmen. Wir haben die Gewissheit, in Saargemünd ein gutes Feld für die Organisation zu gewinnen, da wir jetzt die Agitation mit vollem Eifer in die Hand nehmen wollen, wie in Saargemünd, auch in Saarlouis, Neunkirchen und in allen umliegenden Ortschaften, um endlich auch Karlsruhe in das dunkle Saarrevier gelangen zu lassen. Zu bemerken ist noch, daß sich die Saargemündler Kollegen sämtlich für die Arbeitslosenunterstützung aussprachen.

## Gewerkschaftliches und Soziales.

Unternehmerterroristus. Die Cölner Bauarbeiter haben beschlossen, alle im Auslande befindlichen Maurer und Buber auf ein Jahr zu sperren, die nicht bis 20. April die Arbeit zu den Fertigstellungen festgelegten Bedingungen wieder aufgenommen haben. Die Ausländer sind gut organisiert und lassen sich durch berichtiges prozenthaftes Betragen nicht bange machen.

In Pirnaensis hat der Schuhfabrikantenverband am 18. April 6000 Arbeiter und Arbeiter-

